

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 12 (1864)

Artikel: Zwölfter Geschäftsbericht der Direktion der Schweiz. Nordostbahn-Gesellschaft umfassend das Jahr 1864

Autor: Escher, A.

Kapitel: 2: Verhältnisse zu andern Eisenbahnverwaltungen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-730481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Verhältnisse zu andern Eisenbahnverwaltungen.

Im Berichtsjahre ist endlich auch die Verwaltung der Ligne d'Italie den schweizerischen Eisenbahn-Konferenzen beigetreten, in Folge wessen dann auf den 1. Januar 1865 der direkte schweizerische Eisenbahnverkehr auch auf die Stationen dieser Linie ausgedehnt wurde.

In Folge Beschlusses der schweizerischen Eisenbahn-Konferenz ist das im Jahr 1862 errichtete schweizerische Abrechnungsbureau, dessen Hauptaufgabe in der Ausscheidung der Taxantheile der einzelnen Bahnverwaltungen in dem mehr als zwei Bahnverwaltungen umfassenden direkten Verkehr bestanden hatte, im verwichenen Monat wieder aufgehoben worden. Die Veranlassung zu dieser Schlussnahme gab die Erklärung der Verwaltungen der, nunmehr zu einer Betriebsunternehmung vereinigten Westbahn, Freiburger- und Franco-Suisse-Bahn, daß unter den veränderten Verhältnissen und da von ihnen überdies die Besorgung ihres gesamten Betriebs-Dienstes à forsait vergeben werden sei, der Fortbestand des Abrechnungs-Bureau für sie keinen Werth mehr habe und sie in Folge dessen von dem dahierigen Verkommen zu verzichten. Die Erfahrung muß nun zeigen, inwiefern, nachdem zur Zeit die direkte Kartirung im schweizerischen Güterverkehr nicht mehr blos auf die Hauptstationen beschränkt, sondern auf sämmtliche Güterstationen ausgedehnt ist, die Abwicklung der Rechnungen, im Wege der Abrechnung von Bahn zu Bahn, mit derselben Rätschheit und Zuverlässigkeit vor sich gehen wird, wie es vordem bei deren Erledigung durch eine centrale Rechnungsstelle der Fall war.

Die Größnung der Ausstellung von Baumaterialien, deren in unsern zwei letzten Geschäftsberichten Erwähnung geschehen, ist nunmehr definitiv auf den 1. August I. J. anberaumt worden.

Durch die neue Eisenbahnlinie Zürich-Zug-Luzern ist unsere Unternehmung für verschiedene Verkehrsrichtungen gegenüber der schweizerischen Centralbahn gesellschaft in eine Konkurrenz-Stellung gekommen. In der Absicht, einem Konkurrenzkampf zwischen den beiden Unternehmungen vorzubeugen, sind zum Zwecke einer diesfälligen Verständigung zwischen dem Direktorium der Centralbahn und unserer Verwaltung Verhandlungen gepflogen worden, die zum Abschluß eines, am Tage der Größnung jener Linie in Kraft getretenen, Konkurrenz-beziehungsweise Gemeinschafts-Vertrages geführt haben, welcher, soweit es den Güterverkehr betrifft, wesentlich auf dem Prinzip einer billigen Theilung des Konkurrenz-Verkehrs und der dahierigen Einnahmen zwischen der Centralbahn einerseits und der Nordostbahn, beziehungsweise der Unternehmung der Zürich-Zug-Luzerner-Bahn anderseits beruht.

Von Seiten der Generaldirektion der Vereinigten Schweizerbahnen ist der mit derselben abgeschlossene Konkurrenz-Vertrag betreffend den Güterverkehr vom 14. März 1860 auf den 1. Juni nächsthin gekündet worden. Die Unterhandlungen über die Erneuerung desselben sind gegenwärtig im Gange.

Die mit der großherzoglich badischen Eisenbahnverwaltung gepflogeneten Verhandlungen über die Erneuerung des Betriebsvertrages für die Linie Turgi-Waldshut und die

Umgestaltung und Erweiterung des direkten Verkehrs zwischen der badischen Staatsbahn und der Nordostbahn sind endlich im Berichtsjahre zum Abschluß gelangt. Die neuen Vereinbarungen, mittelst welchen auch die in Folge der Fortsetzung der badischen Bahn von Waldshut nach Constanz entstandenen Konkurrenzverhältnisse zwischen der badischen Staatsbahn und der Nordostbahn in einer für beide Theile befriedigenden Weise geregelt wurden, sind am 1. I. M. in Kraft getreten.

Außerdem wurde, speziell den Güterverkehr der Station Basel mit der Ostschweiz und den Bodenseeplänen betreffend, zwischen der Nordost- und Centralbahngesellschaft einer- und der großherzoglich badischen Eisenbahnverwaltung anderseits noch ein besonderer Konkurrenz-Vertrag abgeschlossen, der seinerseits wieder eine spezielle Verständigung über diesen Verkehr zwischen der Nordostbahngesellschaft und der Centralbahngesellschaft nothwendig machte. Die bezüglichen Verträge haben indessen die allseitige definitive Zustimmung noch nicht erhalten.

Mit der Generaldirektion der königlich bayerischen Verkehrsanstalten und der Direktion der königlich sächsischen westlichen Staatsbahnen haben wir im Berichtsjahre eine Uebereinkunft abgeschlossen, betreffend die Einrichtung eines direkten Güterverkehrs zwischen den Hauptstationen der königlich sächsischen westlichen Staatsbahnen, sowie Hamburg und Lübeck einerseits und den Hauptstationen der schweizerischen Bahnen (via Lindau) anderseits. Zur Ausführung der diesfälligen Vereinbarungen werden gegenwärtig die erforderlichen Vorarbeiten getroffen.

Von Seiten des Verwaltungskomite's der Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Zürichsee ist das Ansuchen an uns gerichtet worden, über die zweckmäßige, für den Pferdebetrieb berechnete, Schienenverbindung des hiesigen Personen- und Güterbahnhofes mit dem Stapelplatz der Dampfschiffahrtsgesellschaft am Schanzengraben beim Hotel Baur au lac, sowie eine ausschließlich für die Personenbeförderung bestimmte Verlängerung dieser Verbindung bis zur Bauschanze, durch die Techniker unserer Gesellschaft Pläne und Kostenberechnungen ausarbeiten zu lassen. In Anbetracht, daß eine solche Schienenverbindung namentlich dem Güterverkehr zwischen unserer Bahn und den Ortschaften der beiden Seeufer eine wesentliche Erleichterung gewähren würde, haben wir nicht Anstand genommen, dem Gesuch Folge zu geben. Dabei glaubten wir, was das Tracé anbelangt, ganz die vom Verwaltungskomite vorgezeichnete Richtung befolgen und unsseits eine Einwirkung auf dasselbe nur insoweit eintreten lassen zu sollen, als es die Einmündung in den Bahnhof und den Anschluß an unsere Geleise betrifft. Seither hat nun die Dampfschiffahrtsgesellschaft den kantonalen Behörden ein Konzessions-Gesuch für die fragliche Schienenverbindung eingereicht.

In Rückantwort auf eine Anfrage des Tit. Präsidiums der städtischen Baukommission in Zürich, betreffend eine Geleiseverbindung zwischen dem hiesigen Vorbahnhofe und einem zu errichtenden städtischen Baumaterial-Magazin in der Detenbacher Matte, beziehungsweise dem projektirten neuen Stadtquartier im Kräuel-Aufersthl, ist von uns, auf Grund einer genauern technischen Untersuchung, die Möglichkeit eines solchen Geleiseanschlusses näher erörtert worden. Die Angelegenheit ist noch schwedend.